



Datum: 09.06.2026

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

öffentliche Sitzung

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung	Sachbearbeitung: Maria Lübke
------------------	----------------------------------	---------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					

TOP: Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Dorlar - Satzungserlass

Produktgruppe: 11.06 Immobilienmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage als **Anlage 1** beigefügten Entwurf der Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Dorlar als Satzung zu erlassen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Dorlar ist Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Dorlar, Flur 17, Flurstück 18, in Größe von 591 m².

Dieses Flurstück ist im Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Dorlar (Az.: 21663) eingeleitet am 26.10.1966 und schlussfestgestellt am 28.10.1988, als Wirtschaftsweg ausgewiesen.

Die Teilnehmergeinschaft Dorlar verwaltet sich selbst und wird durch einen Vorstand aus dem Kreis der Teilnehmer vertreten. Sie möchte das o. g. Flurstück an den Anlieger (Eigentümer der Flurstücke 20, 21 und 86) veräußern.

Hierzu ist es notwendig, die durch den Flurbereinigungsplan getroffene Zweckbestimmung als gemeinschaftlich zu nutzenden Wirtschaftsweg gemäß § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch Gemeindegatsung mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde aufzuheben.

Der Satzungsentwurf und der Lageplan sind dieser Vorlage als **Anlagen 1 und 2** beigelegt.

Die beabsichtigte Aufhebung der Wegezweckbestimmung und die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Dorlar ist im Amtsblatt der Stadt Schmallingenberg am 19.03.2026 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 20.03.2026 bis zum 20.04.2026 im Rathaus der Stadt Schmallingenberg öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Bedenken oder Einwendungen wurden weder im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung noch von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange vorgetragen.

Zugunsten des Eigentümers des angrenzenden Flurstücks 17 wurde eine Zuwegungsbauast auf einer Teilfläche des Flurstücks 18 im Baulastenverzeichnis eingetragen. Zudem sollen für die angrenzenden Teilnehmer auch Grunddienstbarkeiten (Geh- und Fahrrechte) im Grundbuch eingetragen werden.